

Mag. Dr. Markus Hahn, MA

Mit Blick nach Mekka – Islamische Bestattungskultur in Österreich

Inhalt

Einleitende Worte.....	3
Die Einstellung zum Tod.....	4
Die traditionelle islamische Bestattung	6
Die rituelle Waschung	7
Die Verhüllung des toten Körpers	8
Das Totengebet.....	8
Die Beerdigung.....	9
Die Gräber	10
Konfliktfelder	11
Islamische Friedhof gleich bessere Integration?	12
Konklusion und Aussicht	13
Literaturverzeichnis	15
Internetverweise	15

Einleitende Worte

Der Islam stellt mit geschätzten 800.000 bis 1 Mio. Gläubigen in Österreich die größte religiöse Minderheit mit stetigem Zuwachs dar. Glaubt man gängigen Prognosen, so wird bereits um das Jahr 2046 die Zahl der Muslime bereits rund 21% der Bevölkerung ausmachen.¹ Was einen Anstieg um rund 13% entsprechen würde. Das hat auch Auswirkungen auf das Bestattungswesen in Österreich. Die aktuell sterbende Generation möchte vermehrt noch in ihren Herkunftsländern begraben werden, doch die zukünftig sterbende Generation betrachtet Österreich als ihre Heimat und möchte dementsprechend auch hier begraben werden. Dabei ist das Bedürfnis groß, eine Bestattung nach islamischen Ritualen haben zu können. Diese Analyse wirft einen kurzen Blick auf die traditionellen islamischen Bestattungsrituale und deren Umsetzbarkeit in Österreich. Es kann aber nur Tendenzen und generelle Vorstellungen angesprochen werden, die differenzierten Feinheiten sind je nach Sekten im Islam unterschiedlich. Dazu kommen noch Faktoren wie Sozialisation, Intensität der Religiosität, kulturelle Entwicklungen, gültige Gesetze und politische Phänomene, die allesamt auf die Vorstellungswelt der Muslime hinsichtlich der religiösen Praxis Einfluss haben.

In Österreich hat der Islam als eine Glaubensgemeinschaft seit der Habsburger Monarchie eine europäische Sonderstellung. Bereits seit 1912 ist der Islam als eine Körperschaft in Österreich anerkannt.² Dieser Vorstoß ging vor allem auf die im Habsburger Reich lebende Muslime auf den Balkanstaaten zurück. Österreich war bestrebt, die dort lebenden Muslime in das multiethnische Großreich zu integrieren und stattete die Muslime mit Rechten aus, die in keinem anderen europäischen Land zur damaligen Zeit existierten. Allerdings brach kurz nach dem Gesetz das Reich in sich zusammen, sodass dieses Gesetz kaum eine Relevanz aufwies. Erst in den 1960er Jahren erfuhr es eine neue Relevanz, als vor allem muslimische Arbeiter nach Österreich immigrierten.

Ebenso wie in anderen Kulturen und Religionen sind Trauerarbeit und Bestattung fixer Bestandteil und tradierte Rituale im Islam. Die Begleitung im Sterbeprozess und die anschließende Bestattung verläuft nach festen Regelwerke, die nicht immer mit den österreichischen Gesetzen und Konventionen vereinbar ist. Die religiöse Praxis im Islam schreibt einen strengen Ablauf der Sterbe- und Bestattungsbegleitung vor. Im Folgenden sollen nun diese grundsätzlichen Praktiken kurz vorgestellt werden.

¹ Vgl. https://diepresse.com/home/panorama/religion/5264108/Religion-in-Oesterreich_Mehr-Konfessionslose-mehr-Muslime.

² Vgl. Hüseyin Simsek, 50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich, Seite 9.

Die Einstellung zum Tod

Der gläubige Muslim geht davon aus, dass Krankheit und Heilung Teil des göttlichen Plans sind. Krankheiten werden in diesem Zusammenhang auch gerne als eine Prüfung Gottes betrachtet, dessen Überwindung eine Reifung und Reinigung des Gläubigen darstellt. Die Reinigung wird vor allem als ein spiritueller aber auch als ein körperlicher Prozess verstanden. Geduld stellt hier eine bedeutende Tugend dar, denn sie begünstigt diesen Prozess. Bereits im Koran wird die Krankheit in die Verantwortung Allahs geschoben, heißt es doch in der Sure 26,80: *„Und so ich krank bin, heilt Er mich.“*³ Damit wird auch die Heilung der Kranken vorrangig in den Willen Gottes verlagert, medizinische und pflegerische Tätigkeiten können zwar ergänzend angeboten werden, letztlich ist aber der Heilungsprozess der Wille Gottes.

Der Tod wird aber generell als Übergang in das Paradies betrachtet, wobei die Abrechnung der Taten eine wichtige Rolle spielt. Damit ist der Tod nicht das endgültige Ende, sondern stellt lediglich eine Transformation dar. Im Koran heißt es dazu: *„Siehe, Wir machen die Toten lebendig [...]“*⁴. Damit ist der Tod nicht das Ende, sondern als Anfang des Überganges in eine andere Dimension verstanden. Generell wird gehofft, dass die Toten in das Paradies kommen, aber es gibt im Islam auch die „ewige Verdammnis“.

In der islamischen Weltanschauung haben Engel bis heute eine große Bedeutung. Zwei Engel schreiben die guten als auch die bösen Taten auf. Stirbt ein frommer Muslim, wird dieser von den zwei Grabesengel „Munkar“ und „Nakir“ besucht, die ihn nach der Vorstellung des Volkislam vier Fragen stellen:⁵

- 1.) Wer ist dein Gott?
- 2.) Wer ist dein Prophet?
- 3.) Was ist deine Religion?
- 4.) Wohin zeigt deine Gebetsrichtung?

Die Toten, die darauf nicht die richtige Antwort wissen, werden noch direkt im Grab gepeinigt. Deswegen flüstern Angehörige ihren sterbenden Verwandten oftmals kurz vor dem Tod das Glaubensbekenntnis und die Antworten auf diese Fragen ins Ohr. Werden diese vier Fragen richtig beantwortet, können die toten Muslime, nach einer Wartezeit, in das vom Engel „Ridwan“ bewachte Paradies einziehen. Am Ende dieser Wartezeit sorgt Allah für die

³ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 26,80, Seite 332.

⁴ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 36,12, Seite 399.

⁵ Vgl. Klaus Mulch, Reinhard Born, Islam unter christlicher Lupe – Theorie und Praxis kompakt dargestellt, Seite 5ff.

Auferstehung. Das stellt im islamischen Glauben erst den endgültigen Tod dar. Nach diesem Gericht wird die Seele dem menschlichen Körper im Grab zurückgeführt. Das ist die Auferstehung, die erneute Vereinigung der Seele mit dem Körper. Im Volksislam wird daher an eine körperliche Auferstehung der Toten geglaubt, was auch Auswirkungen auf die Bestattungsrituale hat. Märtyrer umgehen diese Prüfung und finden umgehend Eingang in das Paradies. Den genauen Zeitpunkt des Todes, der Auferstehung und des Einganges in das Paradies kennt aber nur Gott selbst. Wenn der Zeitpunkt der Auferstehung gekommen ist, wird der Engel „Israfil“ die Posaune blasen, während der Engel „Malik“ die Verdammten in die Hölle verbannt.⁶

Grundsätzlich ist im Islam die Vorstellung vorherrschend, dass der menschliche Körper dem Menschen lediglich von Gott für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt wurde.⁷ Damit verbunden sind auch Pflichten und Aufgaben, diesen geliehenen Körper sorgsam zu pflegen und ihn in einem „bestmöglichen“ Zustand wieder zurück zu Allah zu geben. Aus diesem Gedanken heraus ergibt sich auch die implizite Forderung der Pflege des Körpers und des Leichnams. Soll der gestorbene Gläubige doch möglichst makellos vor Gott treten. Der Tod ist eine für den Menschen unausweichliche Situation und trifft jeden irgendwann: *„Wo immer ihr seid, einholen wird euch der Tod, auch wenn ihr wäret in ragenden Türmen. [...]“*⁸ Wie in jedem Glauben ist der Mensch sterblich, hingegen nur Gott die Unsterblichkeit zu kommt. Auch wenn der Tod die Trennung von Seele und Leib bedeutet, markiert dieser Prozess lediglich den Übergang in eine andere Sphäre. Und deshalb sollte der Tod kein Grund zur Trauer sein, da es sich theologisch betrachtet nur um eine Übergangsform handelt. Mit dem Tod wird der Wille Gottes und der göttliche Plan vervollständig. Er handelt sich daher beim Sterben primär um die Erfüllung des Willen Gottes. Die Seele ist aber unsterblich und vereinigt sich bei der Auferstehung mit dem Körper.

Aus den sterblichen Überresten formt Allah einen neuen menschlichen Körper, der dann erneut mit einer Seele vereint wird. Der Kreislauf des Lebens beginnt von neuem. Die phantastischen Bilder vom Paradies und Hölle sind fester Bestandteil des islamischen Glaubens: *„[...] wer Übles erworben hat und wen seine Sünde umgibt, jene werden des Feuers Gefährten sein und werden ewig darinnen verweilen.“*⁹ Wer hingegen aber nach den islamischen Vorstellungen und im Sinne Allahs sein Leben gestaltet, der kann nach dem jüngsten Gericht in das Paradies

⁶ Vgl. Elke Urban, *Transkulturelle Pflege am Lebensende: Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen*, Seite 125.

⁷ Vgl. Hans Anton Adams, *Von den letzten Dingen*, Seite 219/220.

⁸ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 4,78, Seite 79.

⁹ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 2,81 Seite 14.

eingehen: „*Wer aber glaubt und das Rechte tut, die werden des Paradies Gefährten sein und werden ewig darinnen verweilen.*“¹⁰ Es ist daher für den gläubigen Muslim eine normative Forderungen sein Leben nach den Regeln des Islams zu gestaltet. Das betrifft auch das Verhalten beim Sterbeprozess und bei der Bestattung, der Islam bildet den Referenzrahmen für die Ausgestaltung der Zeremonie und der Trauerarbeit.

Die traditionelle islamische Bestattung

Die Vorstellung, dass der Tod ein Prozess des Übergangs ist, spiegelt sich auch in der Zeremonie der Bestattung wieder. Nach der islamischen Vorstellung darf ein Mensch bei dem nahenden Tod nicht alleine gelassen werden. Was auch den mitunter hohen Familienaufkommen am Sterbebett erklärt. Anders als bei westlichen Konventionen ist es daher im Islam pietätvoll, wenn Familienmitglieder und nahe Freunde sich beim Sterbenden einfinden. Die Anwesenden bitten gemeinsam um Vergebung der Sünden des Sterbenden und bereiten ihn auf den nahenden Tod und den Übergangsprozess vor. Dabei wird vor allem die Sure 2,156 rezitiert: „*Ihnen, die da, so ein Unheil sie trifft sprechen: <<Siehe, wir sind Allahs, und siehe, zu Ihm kehren wir heim>>*“¹¹, wobei in der Regel der erste Teil weggelassen wird. Im Idealfall spricht der Sterbende als letzte Worte das Glaubensbekenntnis.

Rituale spielen am Lebensende eine bedeutende Rolle, nicht nur für den Sterbenden, sondern auch für Familien und Freunde und letztlich auch für das pflegende Personal. Bestimmte Rituale werden nach dem Tod des Gläubigen relevant. So sollte die Bestattung frühzeitig geschehen, in der Regel innerhalb 24 oder 48 Stunden. Meisten werden hygienische Gründe angeführt, aus einer theologischen Sichtweise ist hingegen kaum Eile geboten, aber nach der islamischen Weltanschauung treffen relativ bald nach dem Eintreten des Todes Engel am Grab ein, sie sollen die Seele zum jüngsten Gericht abholen. Die schnelle Beerdigung ist mit Sicherheit den klimatischen Bedingungen der Herkunftsgegend des Islams zu schulden. Dennoch, obwohl eine schnelle Beisetzung in Europa nicht notwendig ist, betrachten die meisten Muslime diese als eine religiöse Pflicht.

Ein religiöser Führer „Imam“ kann, muss aber nicht zum Bestattungsprozess hinzugezogen werden. Kommt es zu einem Sterbefall, ist die Trauerarbeit der muslimischen Angehörige meistens im Gegensatz zur europäischen Trauerarbeit lautstark und offensiver emotionaler. Es kann durchaus vorkommen, dass Angehörige schreien oder sich auf den Boden werfen vor

¹⁰ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 2,82, Seite 14.

¹¹ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 2,156, Seite 24.

Trauer. Dies sollte bereits während des Sterbensprozess, sofern möglich, mitbedacht werden und gegebenenfalls für entsprechenden Räumlichkeiten sorgen zu können. Besonders wenn der Tod in einer Klinik erfolgt. Tote Muslime dürfen generell nicht von Nicht-Muslimen und vor allem von Nicht-Gläubigen berührt werden. Traditionell dürfen nur gläubige Muslime sich um die Toten kümmern, das gilt besonders für die islamischen Rituale. Die Augen von den Verstorbenen sollten von nahen Verwandten geschlossen werden. Anschließend erfolgt die rituelle Waschung des Leichnams. Der sterbende Muslim kehrt nach der Glaubensvorstellung zu Allah zurück. Sofort nach dem Tod muss der Leichnam gewaschen werden. Obduktionen sind generell nicht erlaubt. Der Leichnam soll nach dem islamischen Glauben unversehrt Allah zurückgegeben werden.

Die rituelle Waschung

Die rituelle Waschung des Toten ist eine religiöse Pflicht (fard) und muss nach bestimmten Regeln stattfinden. Wird die rituelle Waschung nicht durchgeführt oder nicht korrekt vollzogen, machen sich alle Muslime die am Bestattungsprozess teilhaben schuldig. Die Waschung des Körpers stellt die leibliche Reinigung dar, hingegen die Gebete die geistige Reinigung sind. Beide Reinigungsvorgänge sind notwendig, damit der Tote fromm und gereinigt Allah Rechenschaft ablegen kann. Bei der Reinigung darf keine Stelle am Körper ausgelassen werden. Die rituelle Waschung des Leichnams darf nur von gläubigen Muslimen durchgeführt werden. Reinigungsrituale sind fester Bestandteil des islamischen Glaubens und symbolisieren vor allem einen gereinigten Übertritt. Sollte kein sauberes Wasser zur Verfügung stehen, kann die Reinigung auch mit Sand erfolgen. Diese Regelung stammt aus der frühen Entstehungszeit des Islams, der in einer Gegend entstand, in der es generell wenig Wasser gibt.

Die Waschung findet vor allem mit sauberen, wenn möglich fließenden Wasser und mit Seife statt. Dabei wird der Schambereich verdeckt. Der Leichnam wird insgesamt dreimal gewaschen, damit wird die Sunna des Propheten Rechnung getragen. Während männliche Muslime von einem männlichen Familienmitglied oder ersatzweise auch von einem Imam gewaschen werden kann, können verstorbene Muslima generell nur von weiblichen Familienmitglieder rituell gewaschen werden. Generell gilt dieser Zwang bei Eheleuten nicht. Die Waschung kann aber auch durch ein islamisches Bestattungsunternehmen durchgeführt werden. Auch hier gilt die Regel, dass die Toten nur von gleichgeschlechtlichen Personen gereinigt werden dürfen. Ist der Tod eingetreten, werden die Beine zusammengebunden, das Wasser zur rituellen Waschung in der Regel mit Rosenwasser und Kampfer aus Geruchsgründen vermischt und die Körperöffnungen mit Watte geschlossen. Die Waschungen

folgt einem festgelegten System und beginnt im Kopfbereich, den Armen, den Oberkörper und abschließend die Beine und Füße. Nach der Reinigung des Körpers wird diese „verhüllt“.

Die Verhüllung des toten Körpers

Nach der rituellen Waschung und Salbung wird der Leichnam in dafür vorbereitete Leinentücher gewickelt. Diese sollten keinesfalls aus Seide sein und Goldverzierungen aufweisen. Generell werden Leinentücher verwendet. Männer werden fünfmal, Frauen dreimal und Kinder einmal eingewickelt. Generell sind die Stoffe farblich schlicht, weiß, selten sind sie bunt. Die „Verhüllung“ des Körpers erfolgt so, dass nur mehr die Konturen des Leibes erkennbar sind. Vor Allah sind alle Gläubigen gleich.

Das Totengewand, welches unter den Leinentüchern den Toten angezogen wird, besteht aus einer Kopfbedeckung, die den ganzen Kopf bis zum Hals vollständig verhüllt und einer kürzeren bzw. bei einer Frau aus einer längeren Hose. Sollte es dem Muslim gelungen sein, die im Islam vorgeschriebene Pilgerreise nach Mekka zu begeben, besteht das Totengewand generell aus dem getragenen Wallfahrtsgewand. Märtyrer werden generell in der der Kleidung begraben, die sie zum Zeitpunkt ihres Todes getragen haben. Es kommt auch vor, dass wenn der Sterbende nicht in Mekka waren, dass Angehörige ihr Wallfahrtsgewand spenden. Fromme Muslime sind angehalten, bei ihrer Pilgerreise das Totengewand direkt in Mekka zu kaufen und mit in ihrer Heimat zu bringen. Als eine besondere noble Spende gilt es, wenn sozial schwachen Muslimen Leinentücher und/oder ein Totengewand gespendet werden. Die Anzahl der Leinentücher ist immer eine ungerade Anzahl. Anzahl und Farbe können aber durchaus variieren. Nach erfolgter „Verhüllung“ ist der Leichnam bereit für die Beisetzung. Auch hier gelten religiöse Regeln.

Das Totengebet

Das Totengebet, oftmals von einem Imam vorgetragen, beginnt mit dem islamischen Glaubensbekenntnis: *„Es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist sein Prophet“*. Weiter wird generell aus der Sure 36 rezitiert, die das Thema des „Jüngsten Gerichts“ thematisiert. Es kann zu jeder Zeit vorgetragen werden, allerdings erst nach der Waschung und der Einkleidung des Toten. Der Vortragende des Totengebetes steht am Kopfende der Bahre und trägt es dort vor. Je nach islamischer Sekte, sind diese unterschiedlich gestaltet. Die anwesenden Trauernden beten dabei in Richtung Mekka.

Die Trauerende rezitieren unentwegt das Glaubensbekenntnis (Schahada) und die Sure 36,12. Dort heißt es: *„Siehe, Wir machen die Toten lebendig und Wir schreiben auf, was sie zuvor*

*taten, und ihre Spuren und alle Dinge haben Wir aufgezählt in einem deutlichen Vorbild“.*¹²

Außer dem Totengebet sind keine Verehrung oder andere rituelle Handlungen traditionell. Musikalische Begleitung oder Singen am Grab gibt es im Islam nicht, auch kunstvolle Grabstätten sind eher unüblich. Die Bestattung wird traditionell nur von islamischen Gebeten begleitet.

Die Beerdigung

Die islamische Vorstellung der körperlichen Auferstehung verbietet eine Verbrennung und gestattet nur die Bestattung der Toten in der Erde. Eine Verbrennung würde die Auferstehung unmöglich machen. Der Blick des Toten muss im Grab in Richtung Mekka gerichtet sein. Nach den Wünschen der Muslime sollte der islamische Friedhof separat vom christlichen, zumindest aber, wenn dies nicht möglich ist, deutlich voneinander getrennt gestaltet werden. Da in Österreich eine Bestattung ohne entsprechenden Sarg nicht genehmigt ist, nehmen Muslime dies als eine notwendige Einschränkung hin. Generell werden verstorbene Muslime in einem einfach gehaltenen Holzsarg bestattet. In Deutschland ist in einigen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen der Sargzwang aufgehoben worden.¹³

Nach dem kurz gehaltenen Trauergottesdienst wird der in Leintüchern gehüllte Leichnam traditionell von vier Männern zum Grab auf den Schultern getragen. Der Imam begleitet diesen Trauerzug. Handelt es sich bei dem Verstorbenen um eine Frau, so dürfen nach der Scharia nur Männer an dem Beerdigungsprozesse teilnehmen. Eine öffentliche Totenanklage für Frauen ist nach der islamischen Rechtsvorstellung generell untersagt. Das Tragen der Toten ist ausschließlich muslimischen Männern vorbehalten und gilt als eine besondere Ehre. Es kommt immer wieder vor, dass zufällig vorbeikommende Muslime anbieten den ihnen unbekanntem Toten ein Stück auf seiner letzten Reise mitzutragen. Generell wird es ihnen auch gestattet.

Der Imam steht bei einem männlichen Verstorbenen am Kopfende, bei einer toten muslimischen Frau hingegen am unteren Ende. Der Verstorbene wird rechtsseitig in Richtung Mekka in das Grab gelegt. Es soll so der Anschein vermittelt werden, dass der Tote betend vor Allah tritt. Meistens werden die Füße in Richtung Mekka ausgerichtet, so dass der Tote im Begriff der Wanderung zur heiligen Stätte sich befinden würde. Das gründet auf der Vorstellung, dass die Todesengel ebenfalls zu Fuß den Toten besuchen werden.

¹² Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 36,12, Seite 399.

¹³ Vgl. Stefan Muckel, Zur christlich-abendländischen Tradition als Problem für den Islam in deutschen Verfassungen und Gesetzen, in: Islamfeindlichkeit, Seite 261.

Wichtig ist, dass das linke Ohr des Toten vollständig frei liegt. Dahinter steht die Angst, dass der Verstorbene sonst eventuell die Aufrufung zum Jüngsten Gericht überhören kann. Dann wird das Grab geschlossen und der Tote mit Erde bedeckt. Verwandte können etwas Erde in das Grab werfen, wobei generell die Sure 20,55 gesprochen wird: *„Aus ihr (die Erde. Anmerkung M.H.) haben Wir euch erschaffen und in sie lassen Wir euch zurückkehren und aus ihr lassen Wir euch erstehen ein andermal.“*¹⁴ Danach trifft sich die Trauergemeinde zum gemeinsamen Mahl, zurück am Grab bleibt noch der Imam eine Zeitlang. Dieser spricht noch die letztmalige eindringliche Glaubenserinnerung an den Toten:

*„Gott allein ist mein Herr, Muhammad ist mein Prophet, der Islam ist meine Religion, der Koran ist mein Buch der Rechtleitung, und die Muslime sind meine Brüder, die Kaaba ist meine Gebetsrichtung und ich habe gelebt und bin gestorben in der Überzeugung, dass es keinen Gott außer Allah gibt und Muhammad sein Prophet ist.“*¹⁵

Bevor auch er den Friedhof verlässt. Nun beginnt die Trauerphase. Nach der Beerdigung gibt es eine dreitägige Trauerphase, in der Verwandte, Freunde und Bekannte den Hinterbliebenen ihr Beileid ausdrücken. Für enge Familienangehörige ist eine 40tägige Trauerphase vorgeschrieben. In diesem Zeitraum tragen die Hinterbliebenen dunkel, schwarze Kleidung. Feiern, Musik oder Tanzveranstaltungen sind in diesem Zeitraum untersagt. Die Trauerphase wird durch ein üppiges Festmahl, traditionell am Grab, beendet. Traditionell gehört auch das Verbreiten von Almosen dazu.

Am Grab wird generell versucht einen möglichen heidnischen Einfluss der Totenklage abzuwenden. Dazu wird eine Überlieferung Mohammeds verwendet: *„Der Tote wird für die Klagen gestraft, die seine Familie für ihn veranstaltet.“*¹⁶ Durch Gebete am Grab soll die Reise des Toten unterstützt werden, in einem Jahr wird das Ritual wiederholt. Das Verschicken von Beileidskarten und Paten ist eher unüblich im Islam, kommt aber vor allem im Westen immer stärker vor.

Die Gräber

Immer mehr interkonfessionelle Friedhöfe richten islamische Grabstellen ein, damit hier lebende Muslime sich noch verbundener fühlen, wie es der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagel ausdrückte.¹⁷ Der Grazer Friedhof, in der Alten Poststraße, stellt beispielsweise rund 200 islamische Gräber zur Verfügung. Eine Weiterverwendung dieser Gräber ist erst nach 15 Jahren

¹⁴ Der Koran, übersetzt von Max Henning, Sure 20,55, Seite 279.

¹⁵ <https://www.dioezese-linz.at/institution/8810/glaube/christentumundweltreligio/article/6611.html>.

¹⁶ <https://www.dioezese-linz.at/institution/8810/glaube/christentumundweltreligio/article/6611.html>.

¹⁷ Vgl. http://www.islaminitiative.at/index.php?option=com_content&task=view&id=383&Itemid=25.

frühestens wieder möglich. Die Gräber sind alle in Richtung Mekka ausgerichtet. Auch an Räumlichkeiten für die rituelle Waschung wurde gedacht, allerdings ist eine sarglose Bestattung auch hier rechtlich nicht erlaubt. Auf dem Wiener Friedhof werden bereits seit 1876 Muslime orientiert an ihrer Tradition bestattet. Seit dieser Zeit steigt der Bedarf nach islamischen Bestattung stetig an. Islamische Gräber werden generell tief ausgegraben, da in der islamischen Weltanschauung davon ausgegangen wird, weil die verstorbene Muslimen sich in der islamischen Weltanschauung den Engeln gegenüberstehen werden. Die Sargpflicht in Österreich wird auch immer wieder als Argument von den Muslimen angeführt, warum eine traditionelle Beerdigung in Österreich nicht möglich ist und weshalb viele Muslime nach ihrem Tod in ihren Herkunftsländern sich bestatten lassen. Das wird bei den kommenden sterbenden Generationen sich umkehren. Allein deshalb schon, weil diese Generation österreichische Staatsbürger sind und daher nicht automatisch im Ausland problemlos beerdigt werden können. Prunkvolle Blumengestecke, Kerzen und Totenglocken sind im Islam nicht vorgesehen. Das Aufbahnen in einer Leichenhalle wird generell aber von den Muslimen, wenn es auch unüblich ist, akzeptiert. Dann aber nur bei geschlossenen Sarg. Fahnen, bunte Symbole sind generell unerwünscht, eine islamische Bestattung ist schlicht zu halten.

Konfliktfelder

Die rituelle Waschung stellt kein kulturelles oder juristisches Problemfeld dar. Höchstens handelt es sich um ein infrastrukturelles Problem, wenn die Möglichkeiten der Durchführung der rituellen Waschung aufgrund entsprechenden Räumlichkeiten nicht oder nur erschwert möglich ist. Sofern die rituelle Waschung gegen keine herrschenden (Hygiene) Gesetze verstößt, ist sicher nichts dagegen einzuwenden.

Das Totengebet unter freiem stößt gegebenenfalls auf Irritation und Unverständnis. Mitunter ist ein Ausweichen auf eine entsprechende Räumlichkeit empfehlenswert. Nicht immer ist die Ausübung der religiösen Praktiken möglich. Hier ist es sinnvoll, eindeutige Regelungen seitens der Friedhofsbetreiber zu treffen. Gerade bei konfessionellen Friedhöfen ist es ratsam, solche verbindlichen Regelwerke zu entwerfen. Aber auch bei nicht konfessionellen Friedhöfen. Der Trend geht aber ohne hin zu eigenen islamischen Friedhöfen bzw. Abteilungen. Eine Regelung ist aber auch hinsichtlich der garantierten Religionsausübung sinnvoll. Da die Bestattungsrituale eine religiöse Pflicht darstellt, darf diese nicht verboten oder behindert werden.

Eine schnelle Beerdigung des Leichnams ist auch in Österreich durchaus möglich, wenn auch unüblich. Nach der Freigabe der Leichenschau kann der Tote theoretisch beerdigt werden. Dies kann auch innerhalb 24 Stunden erfolgen. Auch das stellt kein ethisches Problem dar, sondern ist vielmehr strukturell und Ressourcen bedingt einschränkend. Dann nämlich, wenn die Leichenschau nicht rechtzeitig erfolgen kann oder wenn begründete Argumente gegen eine sofortige Bestattung sprechen.

Ein erstes Konfliktfeld ergibt sich aus der Frage der zwingenden Sargpflicht. Diese ist in der islamischen Tradition nicht vorgesehen, aber in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Ein weiteres Problemfeld lässt sich in der Mehrfachnutzung der Grabstellen identifizieren. Die auf christlichen Friedhöfen mögliche Mehrnutzung von Grabstellen ist im Islam nicht vorgesehen. Nach der islamischen Weltanschauung wird durch die Öffnung des Grabes die Totenruhe gestört, etwas was im Islam streng verboten ist. Dadurch ist eine Mehrfachnutzung der Gräber generell ausgeschlossen. Erste Friedhöfe bieten bereits so genannten „Ewigkeitsgräber“ als Lösungskonzept an.¹⁸

Nach islamischer Vorstellung darf die Totenruhe nicht mehr gestört werden. Eine Wiederverwendung daher in einer strengen Vorstellung niemals möglich. Generell ist aber eine Verwendung der Grabstelle aber nach zehn oder zwanzig Jahren, je nach Bodenbeschaffenheit und klimatischen möglich. Das führt immer wieder zu Konflikte, da generell die Grabstellen in Österreich generell für die Dauer von maximal zehn Jahren ausgelegt sind. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung der Obsorge und der Pflege der Grabstelle.

Islamische Friedhof gleich bessere Integration?

Die in Österreich begrabenen Muslime stammen aus Ländern wie Ägypten, Irak, Nigeria, Bosnien, der Türkei und anderen islamischen Ländern. Durch die Schaffung der Möglichkeit einer Bestattung nach islamischen Recht, fallen teure Überführungskosten in die Herkunftsländer weg. Wenn davon abgesehen wird, dass es eigene Sterbeversicherungen für Muslime mit garantierter Übernahme der Überstellungskosten gibt. Die Beerdigung in Österreich ermöglicht den so eine Nähe zu ihren Toten. Obwohl Muslime den in Österreich durchgeführten Bestattungsritualen skeptisch gegenüberstehen und es in den Anfangsjahren immer wieder Fehler gegeben hat, steigt der Bedarf nach islamischen Ruhestätten stetig an.¹⁹ Dennoch haben aktuell viele hier lebende Muslime den Wunsch in ihre Heimatländer zu

¹⁸ Vgl. <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/islamische-bestattung>.

¹⁹ Vgl. <https://derstandard.at/1350260489163/Letzte-Ruhe-in-Liesing>.

begraben zu werden, um ihren Verwandten wieder nah zu sein. Der Tod vereint die Familie wieder. Das wird sich in den nächsten Jahren verstärkt ändern, weil die Mehrheit der Familie bereits in Österreich lebt bzw. kommende Generationen in Österreich geboren werden.

So unterschiedlich die Rituale und theologischen Konzepte sein mögen, so gleich ist die Trauer um den Verlust eines geliebten Angehörigen. Eine Grabstelle stellt für Hinterbliebenen den Ort der Trauer und des Abschiednehmens dar. Letztlich geht es ums Abschiednehmen, um den Verlust zu verarbeiten und eine würdevolle Beisetzung. Dieses universelle Bedürfnis gibt es in allen Religionen und Kulturen, sie kann damit als ein außerhalb sämtliches religiöses und kulturelles Zwängen stehendes menschliches Bedürfnis verstanden werden. Die religiöse Bestattung gibt dann lediglich den Rahmen der Zeremonie und den rituellen Ablauf vor.

Der Tod stellt immer ein Verlust dar und daher sollte man mit Respekt und Toleranz den Angehörigen begegnen. Dazu bedarf es aber verbindliche Regelungen, die wertneutral sind und somit von allen als Grundnorm betrachtet werden können. Religiöse Unterschiede sind letztlich der Trauer und dem Verlust untergeordnet.

Konklusion und Aussicht

Wie gezeigt werden konnte, kann es bei einem Todesfall zu gesellschaftlichen Spannungen kommen, wenn traditionelle islamische Vorstellungen und Rituale auf westlich kulturelle Vorstellungen stoßen. Wobei das Spannungsverhältnis als sehr gering bezeichnet werden muss. Überspitzungen lassen sich vor allem in populistischen Äußerungen beide Seiten finden. Neben der persönliche Ebene der Trauererfahrung und der dort existierenden Probleme und Herausforderungen, können noch auf einer kulturellen Ebene Probleme und Herausforderungen entstehen. Es bedarf daher neben einer klaren und sensiblen Sprache mit den Angehörigen noch eine klare kultursensible Sprachform, die respektvoll aber durchaus bestimmt sein kann. Klare Regeln sollten kommuniziert und von allen Beteiligten auch eingehalten werden.

Die Möglichkeit der Bestattung nach einem strengen islamischen Ritual ist nicht immer möglich und stößt auch auf Unverständnis. Die Forderungen der Muslime nach eigenen Grabstellen und eigenen islamischen Friedhöfen wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Immer mehr Städte reagieren auf diesem Bedürfnis und richten entsprechende islamische Bestattungsmöglichkeiten ein. In Zukunft wird es eine verstärkte Debatte der Bestattungskultur geben. Zwischen Säkularisierung und Zunahme der Religiosität wird die Diskussion um Punkte wie ein sarglose Bestattung, eigene islamische Friedhöfe, schariabasierte Verhaltensregeln und strenge Anwendung islamischer Vorstellungen sich drehen. Auch sozialökonomische

Argumente werden Eingang finden. Darunter Fragestellung, ob eine rituelle Waschung, Salbung und das Verwenden von Leinentücher unter Umständen bei sozial schwachen Familien von Staat bezahlt werden sollte. Aufgrund des steigenden Bedarfs islamischer Bestattungen haben sich etliche Bestattungsunternehmen auf traditionelle muslimischen Beerdigungen spezialisiert bzw. sind eigene Unternehmen gegründet worden. Von einem flächendeckenden Angebot in Österreich kann aber dennoch noch nicht die Rede sein.

Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Wertgemeinschaften ist in Europa mittlerweile zur einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Missverständnisse und Unfähigkeiten des Dialogs rühren auch davon, dass Unwissenheit und Vorurteile der differenten Kulturen voneinander oft das Bild der Anderen mitbestimmen. Ein Mangel an Kenntnisse der Glaubenssätzen und kultur-religiösen Praktiken kann unter Umständen zu gesellschaftlichen Konflikten führen. Es ist daher ratsam, offen mit einander zu kommunizieren und verbindliche wertneutrale Leitlinien zu formulieren.

Literaturverzeichnis

- URBAN, Elke (2014): „*Transkulturelle Pflege am Lebensende. Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen unterschiedlicher Religionen und Kulturen*“, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Kohlhammer GmbH: Stuttgart.
- ADAMS, Hans Anton (2015): „*Von den letzten Dingen: Leid, Sterben und Leben aus medizinischer und theologischer Sicht*“, Lehmanns Verlag: Berlin.
- GERKEN, Bettina und PRÜß, Claudia (2002): „*Trauerbewältigung in der Altenpflege. Erkennen-Erfahren-Handeln*“, Schlütersche GmbH & Co. KG: Hannover.
- SALAMA, Ibrahim (2010): „*Muslimische Gemeinschaften in Deutschland. Recht und Rechtswissenschaft im Integrationsprozess*“, Leipziger Beiträge zur Orientforschung, Band 27, Peter Lang Verlag: Frankfurt am Main.
- URBAN, Elke (2014): „*Transkulturelle Pflege am Lebensende: Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen unterschiedlicher Religionen und Kulturen*“, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Kohlhammer W. Verlag: Stuttgart.
- SIMSEK, Hüseyin (2017): „*50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich*“, LIT Verlag GmbH & Co. KG: Wien.
- MUCKEL, Stefan: „*Zur christlich-abendländischen Tradition als Problem für den Islam in deutschen Verfassungen und Gesetzen, in: Islamfeindlichkeit*“, Seite 253 - 273 in: SCHNEIDERS, Thorsten Gerald (Hrsg.) (2010): „*Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*“, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, VS Verlag: Wiesbaden.
- ORIENTDIENST e.V. (Hrsg.) (2013): „*Islam unter christlicher Lupe - Theorie und Praxis. Kompakt dargestellt und christlich bewertet*“, Orientdienst: Dortmund.
- HENNING, Max (2014): „*Der Koran*“, vollständige und 4. Ausgabe, Nikol Verlag: Hamburg.

Internetverweise

Diözese Linz: Der Tod im Islam

<https://www.dioezese-linz.at/institution/8810/glaube/christentumundweltreligio/article/6611.html> (Zugriff: 15.02.2018).

Der Standard: Letzte Ruhe in Liesing

<https://derstandard.at/1350260489163/Letzte-Ruhe-in-Liesing> (Zugriff: 15.02.2018)

Deutschland Funk: Muslimische Bestattung in Deutschland

<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/islamische-bestattung> (Zugriff: 15.02.2018).

Islaminitiative: Muslimisches Gräberfeld in Graz eröffnet

http://www.islaminitiative.at/index.php?option=com_content&task=view&id=383&Itemid=25 (Zugriff: 15.02.2018).

Die Presse: Religion in Österreich: Mehr Konfessionslose, mehr Muslime

https://diepresse.com/home/panorama/religion/5264108/Religion-in-Oesterreich_Mehr-Konfessionslose-mehr-Muslime (Zugriff: 16.02.2018).